

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Herrn Rpfl. Thye  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 15.04.2026

**Aktenzeichen: Petrasevic, Zeljko-InsO**  
**Ihr Zeichen: 18 IK 64/25**

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Zeljko Petrasevic, Synagogenstr. 3, 49808 Lingen

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Thye,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher  
erstatte ich folgenden

## Schlussbericht

### A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Lingen vom  
20.08.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eröffnet.

Am 08.10.2025 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung  
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem  
Prüfungstermin entsprach, war der 20.10.2025.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem  
Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und  
Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse  
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.  
Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und  
finanziellen Verhältnisse des Schuldners überprüft. Soweit sich Änderungen  
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Der Schuldner ist am 01.08.1963 geboren und verheiratet. Für seine Ehefrau leistet er Naturalunterhalt.

## **B. Vorgefundene Vermögenswerte**

### **1. Unbewegliches Vermögen**

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### **2. Sonstiges Vermögen.**

#### **a. Einkommen**

Der Schuldner erhält weiterhin Sozialleistungen in Bedarfsgemeinschaft mit seiner Ehefrau in Höhe von aktuell ca. 1.600,00 €. Der auf den Schuldner entfallende Anteil liegt unterhalb der Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 €. Masse stand und steht nicht zur Verfügung.

#### **b. Fahrzeug**

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

#### **c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen**

cc. Weitere Vermögensgegenstände

Weitere Vermögensgegenstände wurde nicht vorgefunden.

dd. Sonstiges Vermögen

Im weiteren Verfahren wurde noch ein Kraftfahrzeugsteuerguthaben aus dem Jahr 2021 in Höhe von 41,00 € bekannt. Dieses wurde zur Masse gezogen.

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

### **3. Pfändungen**

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

### **4. Mietkaution**

Der Schuldner lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Es wurde die Erklärung gem. § 109 InsO abgegeben. Ansprüche aus Mietkaution bestehen nicht.

### **5. Einkommenssteuererstattungen**

Im verfahrensrelevanten Zeitraum führte der Schuldner keine Steuern ab. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

### **6. Insolvenzmassesonderkonto**

Das eingerichtete Insolvenzmassesonderkonto bei der

**Kreissparkasse Steinfurt  
DE07 4035 1060 0075 8773 99**

weist gemäß der in der Anlage beigefügten Kontoinformation ein Guthaben von 37,21 € auf. Das Guthaben resultiert aus der oben genannten Verwertungshandlung. Abzusetzen waren etwaige Kontoführungsgebühren.

## **C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten**

Nachträglich wurden keine Forderungen zur Tabelle angemeldet.

Weitere Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

## D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden <b>Einnahmen</b> realisiert in Höhe von	41,00 €
Den Einnahmen standen <b>Ausgaben</b> gegenüber in Höhe von	3,29 €
Der <b>freie Massebestand</b> beläuft sich auf	37,71 €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:  
 Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca. 37,71 €

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt) 120,00 €

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	<u>220,00 €</u>

Von dem Massebestand in Höhe von 37,71 € sind zu berichtigen:

./. Gerichtskosten (geschätzt)	220,00 €
./. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./. Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
/. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung	- €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.288,00 €
./. darauf entfallende MWSt	<u>244,72 €</u>

<b>Masse incl MWSt</b>	-	<b>1.715,01 €</b>
abzüglich Rückstellung RSB-Phase	-	€
abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	-	€
<b>Verteilungsmasse incl MWSt</b>	-	<b>1.715,01 €</b>

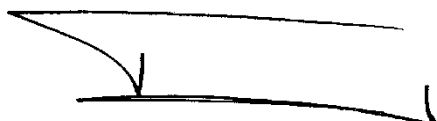
Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Das Guthaben beträgt aktuell 37,71 €.

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

## E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter